

und notierten die Personalien der Anwesenden. „Genug Material“, stellte Oberstaatsanwalt Dietrich Rahn nach der Staatsaktion fest, um „organisierte Beihilfe zur Abtreibung“ nachweisen zu können. Und für die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft fiel auch einiges ab. Denn in letzter Zeit, weiß Rahn, sei „die ganze Materie eindeutig zu einer politischen Angelegenheit geworden“.

Die brisante Sache: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bot die links orientierte Frankfurter Frauengruppe neben den Adressen auch gleich die Autofahrt zu Abtreibungskliniken in Holland an: Zunächst mit Privatwagen, dann, der großen Nachfrage wegen, jeden Samstag im gecharterten Omnibus, nach dem Motto „Gemeinsam im Bus — mit der Angst ist Schluß“ und zum Preise von rund 280 Mark, alles inklusive.

Gleich dem Beispiel von Frankfurt, wo die Behörden den Frauen die Tour vermessen wollen, könnte bald bundesweit die Bewegung ins Stocken geraten. Preiswerte Hilfe in Holland haben Frauenzentren schon allorten besorgt — in München und Münster, Hamburg und Heidelberg; und eine „Solidaritätsfahrt nach Holland“, zu der letzte Woche die Feministinnen aufriefen, soll das Bundesbündnis festigen. Doch dann „kommen auch anderswo die Staatsanwälte nicht umhin“, warnt Hessens Justizminister Herbert Günther, „die Ermittlungen aufzunehmen“.

Eher lasch lavierte die Justiz in den letzten Jahren, wenn es galt, Verstöße gegen den Paragraphen 218 zu ahnden. Wurden 1968 im Bundesgebiet noch nahezu 600 Personen wegen illegalen Abortes bestraft, so schrumpfte die Zahl im Zuge der Änderungs-Diskussion über die Abtreibungs-Bestimmung zusehends: 1973, so die Buchführung

im Bonner Justizministerium, verurteilten Richter nur noch 150 Delinquenten — zwei Drittel kamen mit einer Geldstrafe davon. Und nachdem im letzten Jahr die Fristenregelung das Parlament passiert hatte, ließen die Justizbehörden die Abtreibungsakten einfach liegen.

Doch „der Schwebezustand ist durch das Karlsruher Urteil beendet“, weist Hessens Günther jetzt die neue Richtung: „Es bleibt uns keine Wahl mehr.“ Und die Frankfurter Staatsanwaltschaft beruft sich denn auch darauf, gegen das Frauenzentrum streng nach ihrem gesetzlichen Auftrag zu handeln: „Einschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen“ — wie Paragraph 152 der Strafprozeßordnung (StPO) fordert.

Doch anderswo, so scheint es, treten die Fahnder lieber auf der Stelle, etwa, wenn Frauen-Zeitschriften Adressen



Frankfurter Oberstaatsanwalt Rahn
Sturm mit der Mordkommission

im Ausland offerieren, oder auch, wenn Namen hilfsbereiter Ärzte die Runde machen. „Die ermitteln da“, klagt Rechtsanwältin Inge Hornischer für die Frauenorganisation, „wo es ihnen gerade recht ist.“

Kritik kam auch von anderer Seite. Die Frankfurter SPD bedauerte den Vorstoß, da die hilfesuchenden Frauen jetzt, so Vorsitzender Fred Gebhardt, „geradezu in die Arme von Kurpfuschern getrieben werden“. Die FDP rügte, daß man hier, so Frankfurts Vorsitzender Andreas von Schoeler, „demonstrativ gegen einige Frauen vorgeht, nur weil sie sich offen zur Abtreibung bekennen“. Und die Humanistische Union nannte den Staatsakt eine „formaljuristische Heuchelei“.

Selbst der juristische Nachwuchs ging mit den Staatsanwälten ins Gericht. Eine Gruppe Hanauer Rechtsreferendare hot prompt „den von der Strafverfolgung bedrohten Frauen jede uns mögliche Unterstützung“ an und gestand selbst, „in der Vergangenheit Abtreibungsmöglichkeiten vermittelt“ zu haben.

Die Frankfurter Fahnder rückten sich derweil noch weiter ins schiefe Licht. Sie wollten nur Helferinnen verfolgen, kündigten sie an, nicht aber die Frauen, denen in Holland geholfen wird. Durchaus rechtens: Zwar macht sich auch strafbar, wer im Ausland einen unerlaubten Eingriff vornehmen läßt, selbst wenn dort der Schwangerschaftsabbruch, wie in England beispielsweise, legal ist. Die Staatsanwaltschaft kann in diesem Fall aber, nach eigenem Ermessen, „von der Verfolgung... absehen“.

Anwältin Hornischer: „Die Absicht ist klar, allein das Frauenzentrum soll kriminalisiert werden.“ Unbeirrt wollen die Feministinnen die Busse weiter rollen lassen. „Wenn wir die Aktion stoppen“, befürchtet eine Zentrums-Sprecherin, „dann müssen die Frauen wie früher auf den Küchentisch.“

SPRECHFUNK

Schrapp im Schrott

Einen neuen Volkssport — Kommunikation über Sprechfunk — erwarten westdeutsche Fachhändler. Bonn hat für Walkie-Talkies „die liberalsten Bestimmungen der Welt“ erlassen.

Der „Deutschen Weston Corporation/Funkgeräte GmbH“ in Nürnberg rennen die Kunden neuerdings „die Bude ein“. Die „Kaiser electronic GmbH“ zu Heidelberg erwartet „ein immenses Geschäft“.

Den mittsommerlichen Nachfrage-Boom bei Händlern und Herstellern von Funkgeräten hat eine Verfügung des Postministeriums ausgelöst, die seit dem 1. Juli jedermann erlaubt, mit je-



Frankfurter Frauenzentrum: „Mit der Angst ist Schluß“

dem per Äther zu kommunizieren. „Jetzt heißt es“, jubelte letzte Woche ein Sprecher der „Drahtlose Nachrichtentechnik GmbH & Co KG“, „Funk frei für Lieschen Müller“.

Gestützt auf Empfehlungen der Konferenz der Europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT), haben Bonns Postler Bestimmungen erlassen, die Fachleuten wie dem hannoverschen Spezialhändler Reinhard Richter als „die liberalsten der Welt“ erscheinen: Nach Jahrzehnten der Prohibition dürfen Bundesbürger nunmehr gebührenfrei und ohne besondere Genehmigung bestimmte postalisch geprüfte Walkie-Talkies und Autofunkgeräte betreiben; für solche „Sprechfunkanlagen kleiner Leistung“ hat die Post zwölf Kanäle im Kurzwellen-Frequenzbereich um 27 Megahertz freigegeben**.

In diesem „Citizen-Band“ (CB), wie Insider das nunmehr bürgeroffene 27-MHz-(11-Meter-)Band nach US-Vorbild nennen, kann sich tummeln, wer immer sich mit begrenzten Reichweiten zufriedengibt: im Stadtgebiet zwei bis drei Kilometer, auf dem Land das Doppelte. „Bald“, hofft ein Hamburger Händler, „kann man jede Menge Schuljungs sehen, die mit solchen Dingen auf der Straße rumlaufen.“

Schon richten sich die Hersteller darauf ein, daß auf die Taschenrechner-Welle eine Walkie-Talkie-Welle folgt und CB-Funk zum Volkssport wird — betrieben beim Pilzesammeln, im Auto und im Kinderzimmer. Gebannt beobachten Elektronik-Unternehmer den CB-Markt in den USA, wo bislang zehn Millionen Geräte abgesetzt werden konnten.

Der Heidelberger Händler Kaiser ist gar sicher, daß in der Bundesrepublik „eines Tages jeder Autofahrer so eine Anlage in seinem Fahrzeug hat“. Sein Kollege Richter erwartet Kundschaft auch aus den Reihen der Lkw-Fahrer: „Die könnten sich dann auf Staus und auf Radarfallen hinweisen.“

Bis zum 1. Juli war das 27-MHz-Funk lediglich Bundesbürgern erlaubt, die ein amtlich anerkanntes Bedürfnis nachzuweisen verstanden hatten. Diese rund 80 000 „Bedarfsträger“ — Hilfsorganisationen, Betriebe, Sportvereine — mußten allerdings „irre Auflagen“ (Richter) beachten.

Das strikte Reglement war jedoch während der letzten Jahre von immer mehr Funk-Fanatikern durchbrochen worden. Überall in der Bundesrepublik taten sich sogenannte Autohilfsklubs auf, die als Ziel angaben, Rettungsdienste zu leisten, primär aber ihren Mitgliedern Funkgenehmigungen ver-

schaffen wollten. „Offenbar“, kommentierte das Fachblatt „Funkschau“, „verbindet hier die Illegalität.“

Viele dieser Freizeit-Funker dachten nicht daran, sich an die Auflagen zu halten; manch einer machte sich einen Spaß daraus, den Funkmeßdienst der Post (CB-Jargon: „Meßdiener“) zu narren — etwa mit unzulässigen Sendehochantennen, die beim Nahen der „gelben Gefahr“ mit wenigen Handgriffen in zugelassene Empfangsantennen verwandelt wurden.

Neben Tausenden solcher Graufunker sind im 27-MHz-Bereich Hunderttausende von Schwarzfunkern — nach Expertenschätzungen eine halbe Million — mit Geräten aktiv geworden, die in der Bundesrepublik zwar vertrieben, aber nicht betrieben werden dürfen und die vom Handel mit dem augenzwinkernden Hinweis „Nur für den Export“ angeboten werden.

Die Postler, von den Schwarzen als „Glib“ verspottet, mußten schließlich klein begeben — was ihnen nicht schwerfiel. Denn Schwarz- und Graufunker sind im CB-Bereich, so das Postministerium, oft selbst „im Nahfeld nicht einzupeilen“; zudem können Privatfunker im Bürgerband „kaum Schaden anrichten“, weil auf diesen Frequenzen, von Profis verächtlich „Schrottband“ genannt, kommerzieller Funkbetrieb ohnehin kaum möglich ist.

Im 27-MHz-Bereich nämlich stören häufig die Hochfrequenz-Generatoren der Industrie ebenso wie ärztliche Diathermie-Geräte und, bei bestimmten ionosphärischen Bedingungen, ausländische Sender. „Oft hört man da“, jammert ein CB-Praktiker, „lauter Schrapp-schrapp und Gequatsche aus Italien, aber nicht den Partner.“

Für viele der alten CB-Funker ist die Freigabe denn auch „eine herbe Enttäuschung“: Nun, meint beispielsweise der seriöse „Not-Funk-Dienst Nieder-



Polizei-Funkgerät
Geschäft mit Format

DRANTLOS SPRECHEN

① Mit Ohrörer und Trageschleife. Akkubetrieb möglich. Inkl. 9-V-Batterie 1 Stück

② Mit Außenstromversorgungsbuchse, Ladebuchse, Reuschesperre (einstellbar), Trageschleife und Ohrörer. Akkubetrieb möglich. Inkl. 9 Batterien 1 Stück

159,-

1 Stück Komplett 89,-

Jedermann-Funkgeräte* Frei für Lieschen

sachsen e. V.“, werde das CB-Band „noch dichter“, so daß „in einigen Jahren auch der härteste CB-Funker die Waffen gestreckt“ haben werde. Schon erwägen ernsthafte Nutzer, von Firmen bis hin zu ländlichen Feuerwehren, auf jene kürzeren Wellen auszuweichen, auf denen seit langem schon Polizei und viele Taxen funken.

Weil sich dieser Trend eher verstärken wird, rechnen Elektronik-Händler und -Hersteller nun mit einem doppelten Geschäft: erst der Ansturm auf die relativ billigen Jedermann-Geräte (zwischen unter 100 und 600 Mark), so dann der Reibach mit teureren Anlagen von Taxifunk-Format (rund 2000 Mark) für jene „kommerziellen Bedarfsträger, die langfristig aus dem 27-MHz-Bereich vergrault werden, weil Hinz und Kunz dazwischenbrabbeln“.

Vorerst allerdings müssen sich Hinz und Kunz gedulden: Noch sind die Hersteller erst dabei, Anlagen zu entwickeln, die den verschärften geräte-technischen Bestimmungen entsprechen; noch hat das Fernmeldetechnische Zentralamt (FTZ) kein einziges Gerät mit einer seiner neuen Serienprüfnummern versehen.

Gleichwohl wurden schon in der vergangenen Woche vielerorts Walkie-Talkies verkauft: Mancher Elektronik-Händler sah eine Chance, seine Lagerbestände an alten, nicht genehmigungsfähigen CB-Geräten abzubauen.

Um die FTZ-Bestimmungen kümmerten sich Geschäftsleute und Kunden nun weniger denn je. Ein Händler: „Wenn die Post bislang nicht zur Überwachung in der Lage war, wird sie es in Zukunft erst recht nicht sein.“ ♦

* Im Neckermann-Katalog; mit alten FTZ-Nummern.

** Zugelassen für jedermann sind seit dem 1. Juli neben mobilen auch ortsfeste Funkanlagen mit einer Ausgangsleistung von 0,5 Watt. Für stationäre Anlagen müssen allerdings Gebühren (monatlich 15 Mark) gezahlt und Einzelgenehmigungen beantragt werden; der Antragsteller braucht jedoch weder einen Verwendungszweck anzugeben noch einen Bedarf nachzuweisen.